Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag den 2. Mai 1882. Nr. 204.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

1. Plenarsitzung vom 1. Mai.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertisch: Kultusminister von Goßler, Friedberg, Bitter und Kommissarien.

Tagesordnung:

Berathung der kirchenpolitischen Vorlage.

Die Vorlage lautet nach den Beschlüssen der Herrenhaus-Kommission:

Artikel 1. Die Artikel 2, 3 und 4 im Gesetz vom 14. Juli 1880 treten mit der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes auf die Zeit bis zum 1. April 1884 wieder in Kraft. (Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bis 1. April 1883.)

Artikel 2. Hat der König einen Bischof, gegen welchen auf Grund der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil auf Entlassung aus seinem Amte erkannt ist, begnadigt, so gilt derselbe wieder als staatlich anerkannter Bischof seiner Diözese.

In sonstigen Fällen, in welchen auf Grund der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 oder des § 12 des Gesetzes vom 22. April 1875 auf Entlassung aus dem Amte erkannt ist, werden die Folgen der ergangenen Erkenntnisse auf die Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes und die im Artikel 1, Absatz 2 und 3, des Gesetzes vom 14. Juli 1880 aufgeführten Folgen beschränkt, insofern nicht inzwischen eine Wiederbesetzung der Stelle erfolgt ist.

Artikel 3. Von der Ablegung der im § 4 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung sind diejenigen Kandidaten befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminare, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums durch das Studium auf diesem Seminar erfüllt sind, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, auch im Uebrigen von den Erfordernissen des § 11 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter zu gestatten.

Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festzustellen.

Artikel 4. Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Artikeln 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 den Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet ferner nicht statt.

In der Generaldiskussion, welche der Referent Graf zur Lippe mit kurzen Worten einleitet, spricht Frhr. Durant de Penegat seine Befriedigung über die Vorlage als ein Moment des Friedens in dieser Zeit des Materialismus und Atheismus aus.

Justizrath Adams äußert gegen einzelne Beschlüsse des Abgeordnetenhauses Bedenken, namentlich gegen die Beschränkung des Begnadigungsrechts der Krone, die in dem Bischofsparagraphen liege.

Für die unveränderte Annahme der Vorlage spricht Graf Brühl, für die Ablehnung Prof. Dove, indem er eine bedauerliche Schwäche der Staatsregierung gegenüber der katholischen Kirche konstatiren zu müssen glaubt. Der Bischofsparagraph sei unannehmbar, weil er den kirchlichen Gerichtshof thatsächlich kassire. Die Aufhebung des Kulturexamens sei nur statthaft, wenn Aequivalente gewährt würden.

Kultusminister v. Goßler führt dagegen aus, daß über das friedliche Prinzip des Gesetzes alle Parteien und alle Redner einig seien, aber auch die erhobenen Einwände recht wohl widerlegen seien. Nach den Wiener Konferenzen sei die Frage an das Staatsministerium herangetreten, ob der durch die Maigesetze geschaffene Zustand nicht abhülfsbedürftig sei. Diese Frage mußte bejaht werden, und sie hat auch durch das Juligesetz von 1880 ihre einleitende Lösung erfahren, aber das Meiste blieb noch zu thun übrig. Ein Fortschritt ist es schon, daß das Zentrum in die Diskussion eingetreten und sich auf einen versöhnlichen Standpunkt gestellt. Durch das Fallenlassen der Artikel 4 und 5 werde hoffentlich auch der Papst zu Konzessionen sich bewegen lassen. Doves Einwände litten an dem Fehler, zu einseitig juristisch gefaßt zu sein; derselbe übersähe gänzlich das politische Moment der Frage. Sei auch die Fassung des Abgeordnetenhauses nicht ganz korrekt, so sei sie doch nicht unannehmbar. Der Minister bittet am Schluß um Annahme der Kommissionsbeschlüsse, einer Forderung, welcher Fürst Ferdinand Radziwill, Graf Schulenburg Beetzendorff und Graf Bninski beitritt, der Letztere nicht ohne die Anklagen agitatorischer oder gar revolutionäre Wirksamkeit zurückzuweisen, welche Herr v. Goßler seinen polnischen Landsleuten im Abgeordnetenhause gemacht.

Graf Schulenburg-Beetzendorff sieht in der Vorlage nur eine Abschlagszahlung, welcher eine totale Revision der Maigesetze hoffentlich recht bald folgen werde.

Ebenfalls erklären die Herren v. Senfft-Pilsach und v. Landsberg, den Entwurf annehmen zu wollen, während Herr v. Kleist-Retzow die bedeutenden Errungenschaften dieses Gesetzes für die evangelische Kirche betont, die durch das Kulturexamen besonders gedrückt gewesen sei. Bemerkenswerth war die Erklärung des Redners, daß er und seine politischen Freunde sich zur Unterstützung der christlich-sozialen Politik des Kanzlers verpflichtet hielten, obwohl sie einzelnen Entwürfen, wie beispielsweise dem Monopol, widerstrebten.

Damit wird die Generaldiskussion geschlossen und zur Spezialberathung übergegangen.

Die Herren Adams und Dr. Dove wiederholen ihre Bedenken gegen den § 1 bezüglich der Geltungsdauer der Diskretionsvollmachten, die sie verkürzt zu sehen wünschen, der § 1 wird indessen mit starker Majorität angenommen, ebenso in namentlicher Abstimmung mit 84 gegen 36 Stimmen der sogenannte Bischofsparagraph (§ 2 der Vorlage).

Ein von Herrn Adams unterstütztes Amendement des Professors Beseler, welches das Begnadigungsrecht der Krone vor den Zweifeln und Verdunkelungen schützen will, die durch die jetzige Fassung des Paragraphen möglich sind, wird damit beseitigt. Nach Herrn Beseler würde es als eine Demüthigung Preußens anzusehen sein, wenn die Bischöfe als Triumphatoren zurückkehrten. Gerade die deutschen Ritter waren in der Reformationszeit die tapfersten Streiter im Kampfe gegen Rom. Mögen ihre Nachkommen es ihnen gleichthun, denn es handle sich um die Ehre des Staates.

Graf Schulenburg-Beetzendorff erklärt, die adligen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche den Bischofsparagraphen angenommen, seien länger in Preußen als Herr Beseler und müßten deshalb besser wissen, was der Ehre des Landes fromme, als der eingewanderte Holsteiner.

Das Haus vertagt sich hierauf bis Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der kirchenpolitischen Vorlage.

Schluß 4¾ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 1. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministertische: von Puttkamer, Dr. Lucius und mehrere Regierungskommissare.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Erhebung einer Hundesteuer.

Die Berathung beginnt mit § 2. Derselbe lautet nach den Beschlüssen der Kommission: Der Steuersatz der Hundesteuer (§ 1) beträgt: „a. für Hunde, welche zur Bewachung, zum Gewerbebetriebe, als Hirtenhunde oder von den im Staats- oder Privatdienst angestellten Förstern und Jägern zur Ausübung ihres Berufes nothwendig gebraucht oder Hunde, welche behufs wissenschaftlicher Zwecke gehalten werden 0,50 Mark bis 1 Mark jährlich. b. Für alle anderen Hunde 3 bis 5 Mark jährlich. In den Stadtkreisen und der Stadt Frankfurt a. M. kann der Höchstbetrag der Hundesteuer bis auf 20 Mark jährlich erhöht werden."

Hierzu liegen folgende Abänderungs-Anträge vor:

Abg. v. Benda beantragt, dem § 2 folgende Fassung zu geben: Der Steuersatz der Hundesteuer (§ 1) beträgt 3 bis 15 Mark jährlich; in den Stadtkreisen und der Stadt Frankfurt a. M. kann der Höchstbetrag der Hundesteuer bis auf 20 Mark jährlich erhöht werden. Steuerfrei bleiben die Hunde, welche zur Bewachung, zum Gewerbebetriebe, als Hirtenhunde oder von den im Staats- oder Privatdienst angestellten Förstern und Jägern zur Ausübung ihres Berufes nothwendig gebraucht (oder Hunde, welche behufs wissenschaftlicher Zwecke gehalten) werden."

Abg. v. Holtz beantragt, an die Stelle des Alinea b des § 2 zu setzen: „für alle Hunde 3 bis 15 Mark jährlich. In den Stadtkreisen und der Stadt Frankfurt a. M. kann der Höchstbetrag der Hundesteuer bis auf 20 Mark jährlich erhöht werden."

Ferner beantragt Abg. Zelle sowohl in dem Beschlusse der Kommission, wie in dem Amendement von Benda nach dem Worte: „Bewachung" einzufügen: „zur Abwehr des Roth-, Dam- und Schwarzwildes."

Endlich beantragt Abg. Richter zu allen Anträgen folgenden Zusatz: „Sofern nicht die Gemeinden höhere Steuersätze beschließen, sind nur die Mindestbeträge zu entrichten."

Zur Einleitung der Debatte rechtfertigt der Regierungs-Kommissar Geh. Rath v. d. Brinken den Vorschlag der Regierung, alle Hunde, auch die zu nützlichen Zwecken benutzten Hunde, mit einer wenn auch nur geringen Steuer zu belegen, da eine gänzliche Steuerbefreiung derselben zu Unzuträglichkeiten führen würde und man würde zwischen Gebrauchs- und Luxushunden unterscheiden müssen.

Abg. Zelle plaidirt für das Amendement von Benda, welches die Gebrauchshunde von der Steuer gänzlich freilassen will. Die Hunde seien gewissermaßen das Handwerkszeug des armen Mannes, an welchem die Exekution nicht vollstreckt werden dürfe. Demnächst rechtfertigt Redner das von ihm gestellte Amendement, indem er die großen Schäden schildert, welche von den genannten Wildarten angerichtet seien.

Minister Dr. Lucius behauptet dem gegenüber, daß die Klagen über die Wildschäden in den letzten Jahren beinahe verschwunden seien, weil die Vertilgung des schädlichen Wildes sehr vorgeschritten sei. Man dürfe indessen dabei auch die Bedeutung des Schwarzwildes als Insektenvertilger nicht unterschätzen, welches für die Förster von großem Nutzen sei. Die Klagen über diese Wildart würden überhaupt nicht gänzlich beseitigt werden können, wenn nicht die Nachbarstaaten ebenfalls zur Vertilgung derselben beitragen. Was die Amendements anlange, so empfehle er die Ablehnung aller derjenigen, welche irgend eine Kategorie von Hunden steuerfrei lassen wollen. Der ganze Zweck des Gesetzes würde dadurch völlig vereitelt, und für ihn würde ein solches Gesetz vollständig bedeutungslos sein.

Nachdem Abg. v. Risselmann das Amendement v. Holtz vertheidigt, führt Abg. Richter (Hagen) aus, daß sein Amendement lediglich den Zweck habe, den Verschiedenheiten zwischen den Städten und auf dem flachen Lande Rechnung zu tragen. Das Amendement Zelle wolle, daß nicht blos diejenigen Hunde geschützt werden, welche der Jagd dienen, sondern auch diejenigen, welche den Schaden der Jagd vermindern sollen, und zu diesem Zwecke sei schon im Jagdpolizeigesetz diesen Hunden, den sogenannten „Kötern", eine ganz bestimmte Stellung angewiesen.

Abg. v. Benda will die von ihm beantragte Steuerfreiheit für gewisse Kategorien von Hunden lediglich deshalb einführen, weil durch die in Folge dessen verschärfte Kontrolle das Gesetz wirksamer werde.

Abg. Reichensperger (Köln) erklärt sich für das Amendement Richter, weil dasselbe die Autonomie der Gemeinden aufrecht erhalte, und geht dann auf die Frage der Vivisektion ein, indem er behauptet, die Vivisektion habe einen Umfang gewonnen, der ein Einschreiten der Gesetzgebung dringend nothwendig mache. Internationale Vereine träten mit großer Opferwilligkeit der Vivisektion entgegen und hier werde eine Prämie darauf gesetzt, und diese Grausamkeit gewissermaßen sanktionirt. Was man moderne Kultur nenne, schlage hier zur Kulturbarbarei um . . . (Die weiteren Expektorationen des Redners werden vom Präsidenten mit dem Hinweis darauf unterbrochen, daß es sich hier lediglich um die Frage der Besteuerung der Hunde handle.)

Nachdem Abg. v. Meyer (Arnswalde) sich für eine Besteuerung der Luxushunde und auch der Luxus-Jagdpferde erklärt, wird die Diskussion geschlossen.

Bei der Abstimmung werden die Amendements Richter, Zelle und v. Benda abgelehnt, § 2 in der Kommissionsfassung mit dem Antrage v. Holtz dagegen angenommen, doch werden aus dem ersten Alinea die Worte „oder Hunde, welche behufs wissenschaftlicher Zwecke gehalten werden", auf Antrag Reichenspergers gestrichen.

Eine längere Diskussion erhebt sich über § 3, welcher schließlich in folgender von den Abgg. von Holtz-Risselmann beantragten Fassung mit einer Abänderung des Abg. Richter angenommen wird:

„Die Hundesteuer wird von den Gemeinden für die Gemeindebezirke und von der Kreisvertretung für die Gutsbezirke innerhalb der in § 2 bezeichneten Grenzen für alle Steuerpflichtigen gleichmäßig festgesetzt. Die Erträge dieser Steuer werden, insoweit sie in den einzelnen Gemeinden aufkommen, den betreffenden Gemeinden mit Ausnahme der Gutsbezirke überwiesen. Die Erträge aus den Gutsbezirken werden bei der Kreis-Kommunalkasse als gesonderter Fonds verwaltet, über dessen Verwendung in den Provinzen, in welchen die Kreisordnung vom 12. Dezember 1873 gilt, der Kreisausschuß, in den übrigen Provinzen die Kreisvertretung zu Gunsten öffentlicher, kommunaler Interessen innerhalb der Gutsbezirke beschließt."

Nach Erledigung der §§ 3 und 4 erhob sich über § 5 eine längere Debatte. Der Paragraph bestimmt:

„Zur Entrichtung der auf das Halten von Hunden eingeführten Steuern sind auch die von den direkten Gemeinde- und Kreisabgaben befreiten servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes verpflichtet. Die von denselben zu zahlenden Beiträge fließen jedoch nicht in die Gemeinde- oder Kreis-Kommunal-Kasse, sondern sind nach Abzug von 3 Prozent Hebegebühren zur Verwendung für militärische Wohlthätigkeitszwecke an die Militärbehörden abzuführen."

Abg. Dr. Selig beantragt die Streichung des zweiten Satzes dieses Paragraphen, wogegen sich besonders der Regierungs-Kommissar, wie auch der Kriegsminister v. Kameke erklären, letztere besonders deshalb, weil die Militärpersonen reichsgesetzlich von den Kommunalsteuern befreit seien, die Disposition über diese Erträge somit den Militärbehörden überlassen bleiben müsse.

Auf Antrag des Abg. Richter wurde über den Antrag Selig namentlich abgestimmt und derselbe mit 160 gegen 129 Stimmen angenommen, so daß somit nur der erste Satz des § 5 bestehen blieb.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Hinterlegungsfonds und erste Berathung des Verwendungsgesetzes.

Deutschland.

** Berlin, 1. Mai. Das kaiserliche statistische Amt hat soeben das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich" für 1882 herausgegeben, welches hiermit im dritten Jahrgange erschienen ist. Dasselbe schließt sich im Wesentlichen seinen beiden Vorgängern nach Zweck, Inhalt und Form an. Die günstige Aufnahme der ersten Jahrgänge — heißt es im Vorwort — hat das kaiserliche statistische Amt um so mehr veranlaßt, außer den im Plane liegenden Fortsetzungen der Zahlenreihen nur nothwendige Aenderungen eintreten zu lassen, als erwartet werden darf, daß gerade durch die Gleichmäßigkeit der Gebrauch des Buches erleichtert und damit sein Nutzen erhöht wird. Denn es wird dadurch erreicht, daß wer die vorhergehenden Jahrgänge kennt, der Hauptsache nach schon im Voraus weiß, was für Nachweisungen und wo er sie im neuen Jahrgange zu suchen hat. Diese Nachweisungen, welchen stets die nöthigen Erläuterungen beigefügt sind, bestehen in kurzen, leicht verständlichen und soweit als möglich

nach vergleichbaren Jahresreihen zusammengestellten Uebersichten der hauptsächlichen Ergebnisse der Reichsstatistik, deren reiches Zahlenmaterial dadurch allgemeiner zugänglich gemacht werden soll, als es durch das umfangreiche Quellenwerk „Statistik des deutschen Reiches“ und die Zeitschrift „Monatsheft zur Statistik des deutschen Reichs“ geschehen kann. Für ein tieferes Eingehen in die betreffenden Gegenstände sind die nöthigen Hülfsmittel in den genauen Quellenangaben über jeder Tabelle nachgewiesen. Ueberall haben die neuesten Ergebnisse reichsstatistischer Erhebungen, in den Uebersichten des Standes der Bevölkerung namentlich auch die Ergebnisse der Volkszählung von 1880, Aufnahme gefunden. An sonstigen Bereicherungen des Inhalts verdient eine Nachweisung des Ertrages der Zölle nicht nur in seiner Gesammtheit, sondern auch hinsichtlich der finanziell wichtigeren Einfuhrartikel, besondere Erwähnung. Eine eingreifende Aenderung hat in Folge des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1879 über die Statistik des Waarenverkehrs der Abschnitt über den Handel des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande erfahren. Die mit dem Gesetz eingeführten neuen Bestimmungen über die Erhebung und Bearbeitung des Materials für diese Statistik haben die Vergleichbarkeit mit den früheren Ergebnissen so gestört, daß die auf eine längere Reihe von Jahren sich erstreckende vergleichende Zusammenstellung auf die Einfuhr von 88 Waaren hat beschränkt werden müssen, welche während dieser Jahre nicht allein betreffs der Gattung gleichmäßig nachgewiesen sind, sondern auch stets eingangszollpflichtig waren. Hinsichtlich derjenigen Gegenstände, über die nichts wesentlich Neues geboten werden konnte, und bei denen auch ein Wiederabdruck der in einem früheren Jahrgange mitgetheilten Daten nicht geboten schienen, finden sich für jeden Abschnitt Verweisungen auf den betreffenden Jahrgang im Inhaltsverzeichnisse. In drei Karten ist diesmal das Verhältniß des Rindviehstandes zur Fläche und Bevölkerung dargestellt, wobei die Ergebnisse der Viehzählung von 1873 zu Grunde gelegt werden mußten, da neuere noch nicht vorhanden sind.

Berlin, 1. Mai. Die deutschen Städte, welche die Vergnügungssteuer bisher noch nicht ausgiebig anwandten, beeilen sich, dies nachzuholen. Soeben hat auch der Magistrat in Posen in Folge einer von dem Minister des Innern ausgegangenen Anregung ein neues Ortsstatut entworfen, durch welches die Besteuerung öffentlicher Lustbarkeiten zu Gunsten der Armenkasse eine weitere Ausdehnung erfährt. Während bisher nur öffentliche Tanz-Lustbarkeiten je nach der Dauer mit 50 Pfg. bis zu 3 M. für jeden einzelnen Fall besteuert waren, soll für die Folge auch von den Veranstaltern musikalisch-deklamatorischer Aufführungen (Tingeltangel), von theatralischen Vorstellungen, sofern sie nicht zu wohlthätigen Zwecken arrangirt sind, von Besitzern von Schaubuden, Karoussels und dergleichen eine Abgabe erhoben werden. Die Stadtverordneten-Versammlung hat das neue Statut genehmigt.

Ferner wird der „Sozial-Korr.“ über dasselbe Thema geschrieben:

„In Rostock wurde schon 1772 verordnet, daß von Komödianten, Seiltänzern, Marionettenspielern, Marktschreiern, Bärenziehern und dergleichen Personen eine tägliche Abgabe von 12 Schilling zu erheben sei. Die Verordnung vom 25. Dezember 1844 ordnete das Abgabeverhältniß neu und belastete auch alle Tanzvergnügen. Unterm 5. Januar 1878 endlich wurde die noch geltende Bestimmung getroffen, wonach zu Gunsten der Armen-Ordnung von allen öffentlichen Tanzvergnügen (d. h. solchen, zu denen Jedermann der Zutritt freisteht), 2 M.; von Bällen und anderen Tanzvergnügen 6 M. zu erlegen sind, von allen öffentlichen Kunstvorstellungen, Schaustellungen und Belustigungen aller Art (einschließlich Straßenmusiken) sind für jeden Tag 2 M. zu entrichten, Orgeldreher endlich zahlen für einen Tag 75 Pfg., für jeden folgenden Tag 25 Pfg., jedoch für eine Periode ihres Auftretens nicht mehr als 2 M. — Die Direktionen des Stadt- und des Sommertheaters haben für jede Vorstellung eine Abgabe zu zahlen, deren Höhe nicht veröffentlicht ist und über welche mir zur Zeit keine Notiz zu Gebote steht. — Der Gesammtbetrag des solchergestalt zu Gunsten der Armen-Ordnung Erhobenen wird schon seit vielen Jahren nicht mehr öffentlich bekannt gegeben.

In Wismar wird seit April 1878 von jedem Maskenball eine Abgabe von 70 M. (!) zu Gunsten der Armen-Ordnung erhoben; in Gnoien besteht eine Verordnung, nach welcher herumziehende Musikbanden 50 Pfg. zu Gunsten der Armen-Ordnung zahlen müssen und von Tanz- und Unterhaltungs-Musik 50 Pfg., von Bällen 1 M. erhoben wird.

Aus dem weiteren deutschen Vaterlande sind folgende einschlagende Bestimmungen bekannt:

a) Im Bezirk der Landdrostei Lüneburg haben mehrere Städte, namentlich Celle und Uelzen, öffentliche Schaustellungen, namentlich aber Musik auf den Straßen, einer Abgabe bis zu 10 M. täglich unterworfen.

b) In Hagen (Westfalen) werden musikalische und deklamatorische Vorträge ohne künstlerischen Werth (sog. Tingel-Tangel) mit je 15 M. für jede Vorstellung belegt, Zirkusvorstellungen, andere gymnastische und sonstige Schaustellungen, sowie Tanzvergnügen werden mit 6 M. angesehen; sofern der Tanz über 11 Uhr dauert, sind 9 M. zu entrichten.

c) In Sachsen-Weimar ist auf Veranlassung der Landesvertretung durch allgemein geltendes Gesetz vorgeschrieben, daß von jedem Tanzvergnügen eine Abgabe von 2—15 M. zur Gemeindekasse entrichtet werden muß. (Das Nähere findet sich in Nr. 55 des „Deutschen Reichs-Anzeigers“ von 1879.)

d) Nach dem „Deutschen Reichs-Anzeiger“ 1879 Nr. 72 wurde vom Landtage des Herzogthums Braunschweig eine Kommission ernannt, welche einen Gesetzentwurf wegen allgemeiner Besteuerung öffentlicher Tanzvergnügungen berathen sollte. Ueber den Erfolg der Thätigkeit dieser Kommission wird vielleicht von anderer Seite berichtet.

— Fürst Orlow hat sich einer Einladung des Reichskanzlers folgend, nach Friedrichsruh begeben. In politischen Kreisen erregt diese Zusammenkunft großes Aufsehen, denn nur sehr selten werden auswärtige Diplomaten in dieser Weise von dem Reichskanzler ausgezeichnet. Die Sache ist auch wirklich von Bedeutung. Fürst Bismarck hatte bei der Einladung, die er dem russischen Botschafter zu Theil werden ließ, einen doppelten Zweck im Auge. Fürst Orlow hat das Verdienst, den Hetzereien gegen Deutsche in Rußland und gegen Deutschland überhaupt auf's Kräftigste entgegengetreten zu sein; auch ist Fürst Orlow, wie sich das unter solchen Voraussetzungen von selber versteht, der heftigste Gegner Ignatiews. Fürst Bismarck empfindet zunächst das Bedürfniß, dem Staatsmann eine persönliche Aufmerksamkeit zu erweisen, der den Muth hat, den sinnlosen Fanatismus seiner Landsleute zu bekämpfen. Sodann aber will Fürst Bismarck, indem er den heftigsten Gegner Ignatiews zu sich ladet, vor aller Welt konstatiren, daß Deutschland nicht gesonnen ist, mit der jetzigen Regierung Rußlands irgendwie eine Annäherung einzuleiten, mit derselben über irgend eine Frage zu pa'tiren. Die Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Fürsten Orlow ist somit als eine Manifestation der Gesinnungen anzusehen, welche Fürst Bismarck gegenüber Rußland hegt, so lange General Ignatiew Einfluß auf die russische Politik zu üben vermag.

Provinzielles.

Stettin, 2. Mai. Uns liegt der 8. Bericht über die Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter zu Stettin für das Schuljahr 1881 vor und entnehmen wir demselben Folgendes: Der Schulbesuch im Jahre 1881 betrug überhaupt 460 Schülerinnen, davon waren 295 aus Stettin und 165 von außerhalb. Das neue Schuljahr wurde mit 135 Schülerinnen begonnen. Hatte zu den 165 Schülerinnen von außerhalb auch die Provinz Pommern das größte Kontingent gestellt, so befanden sich doch auch darunter solche aus den Provinzen Brandenburg, Westfalen, Posen und Westpreußen.

Nach Stand und Lebensberuf der Eltern besuchten die Anstalt

6	Wittwen und Frauen,
4	Töchter von Militärs,
35	- - höheren Beamten,
22	- - Geistlichen und Lehrern,
36	- - Subalternbeamten,
73	- - Kaufleuten,
31	- - Landleuten,
104	- - Gewerbetreibenden,
13	- - Rentiers,
13	- - Gesellen und Arbeitern.

Nach dem Alter zählten wir allein 227 Schülerinnen unter 20 Jahren, zwischen 20 und 30 Jahren standen 85 und über 30 Jahre alt waren 25.

Sehr verschieden wurden die einzelnen Unterrichtskurse frequentirt. Wir hatten in

1. der Buchführung . . .		17	Schülerinnen,
2. den fremden Sprachen (englisch, französisch und italienisch)		13	-
3. der Zeichenschule			
a) Freihand- und Musterzeichnen	27 Sch.		
b) Blumen- und Holzmalen	40 -		
c) Landschafts- u. Gypsstudien	22 -	89	-
4. Schneidern		53	-
5. Wäschezuschneiden . . .		48	-
6. Maschinennähen . . .		62	-
7. Putzmachen		37	-
8. der Handarbeitsschule			
a) in 3 Klassen	124 Sch.		
b) im Vorbereitungskursus	17 -	141	-
also überhaupt		460	Schülerinnen.

Die Einnahme betrug inkl. der Subventionen

a) des Provinziallandtages von	600,00 Mark
und b) des Magistrats von Stettin von	1200,00 Mark
überhaupt	10840,29 Mark,

wogegen die Ausgaben fast die gleiche Höhe erreichten und ult. Dezember 1881 nur einen Bestand von 11,57 M. ermöglichten.

— Am Sonnabend ist das von dem Steinsetzmeister Emil Ahorn angefertigte Grabdenkmal für den verstorbenen Stadtschulrath Balsam aufgestellt worden.

— Von Herrn Rich. Schulze in Züllchow ist für eine vertikale Sichtmaschine und den von Herren W. Schaper u. Sohn in Stargard für eine Bierkühlvorrichtung für Bierdruckapparate ein Patent angemeldet worden.

— Die von der Direktion des „Vulkan“ beantragte Verlegung des Stadens in Bredow ist von der dortigen Gemeindevertretung abgelehnt worden.

— Gestern beging Herr Betriebs-Sekretär F. W. Dietsch von der Berlin-Stettiner Eisenbahn die Feier des 25jährigen Dienstjubiläums. Der Jubilar, der auch Vorsitzender des pomm. Provinzial-Schützenbundes, erhielt an seinem Ehrentage zahlreiche Beweise von ehrender Anerkennung, seine Kollegen beschenkten ihn mit einer goldenen Uhr; am Abend fand eine gemüthliche Feier im Restaurant Waldmann auf der Pölitzerstraße statt

— In der Zeit vom 23. bis 29. April sind hierselbst 20 männliche und 16 weibliche, in Summa 36 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 16 Kinder unter 5 und 10 Personen über 50 Jahre.

— Gestern sind bei verschiedenen Wildhändlern Hasen und ein halbes Reh mit Beschlag belegt worden weil dieselben während der Schonzeit geschossen sind.

— Aus einem Entree in dem Hause Friedrichstraße 3 wurde am Sonnabend ein Ueberzieher im Werthe von 50 M. gestohlen.

× **Greifenberg,** 1. Mai. Mit dem Oberbau auf der Eisenbahnstrecke von hier nach Treptow hat man Anfang vergangener Woche begonnen und ist die Hoffnung vorhanden, daß die Strecke bis Ende dieses Monats fertiggestellt wird. — Gestern Abend traf der Brigadekommandeur Herr Oberst v. Möllendorf hier ein, um heute die Musterung der hiesigen Garnison abzuhalten und begiebt sich derselbe zu gleichem Zweck von hier nach Treptow.

†† **Tempelburg** 30. April. Am 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, entstand in dem Stall und Speichergebäude des Rittergutsbesitzers Herrn Bartsch in Deutsch-Fuhlbeck auf eine bisher unaufgeklärte Weise Feuer, welches bei dem heftigen Winde und in Folge des Umstandes, daß die Leute meistentheils nicht zu Hause und mit Feldarbeiten beschäftigt waren, derartig um sich griff, daß in kurzer Zeit sechs Gehöfte in Flammen standen und sind außer dem Gebäude des Herrn Bartsch, welches bis auf den Grund niedergebrannt ist, sämmtliche Gebäude der Hofbesitzer Katzberg und Achterberg, die Wirthschaftsgebäude des Gemeindevorstehers Zellmer und des Bauern Schiefelbein und die Scheune des Hofbesitzers Martin Friedr. Meyer niedergebrannt, die Wohnhäuser der drei Letzteren sind gerettet. Den Schaden an Gebäuden hat die Neumärkische Land-Sozietät, dagegen das bewegliche Eigenthum die Norddeutsche in Hamburg in zwei, die North British and Mercantile in London und Edinburg ebenfalls in zwei und die Berlin-Kölnische in einem Falle zu decken. — Gestern standen die Arbeiter Heinrich Grützmacher und Woltersdorf von hier vor der Strafkammer in Neustettin und hatten sich des früher in diesem Blatte berichteten Strohdiebstahls, bei welchem sie gehörig Hiebe erhalten hatten, wegen zu verantworten. Auf die erhaltenen Schläge wurde ihnen nichts abgerechnet und wurde Jeder mit drei Monaten Gefängniß belegt.

Kunst und Literatur.

(Meyers Fachlexika.) **Lexikon der Reisen und Entdeckungen** von Fr. Embacher. 400 Oktav-Seiten, geb. 4,50 Mark. Bibliographisches Institut in Leipzig 1882. Mit jedem Bericht über eine neue wichtige Entdeckung wächst auch im Publikum das Interesse an den Forschungsreisen überhaupt und der Antheil an dem Leben und Schicksal der kühnen Entdecker. Wir kannten seither kein Buch, das diesen gleich wichtigen wie interessanten Stoff einheitlich behandelt, von A bis Z alle wichtigen Entdeckungen und Entdecker registrirt hätte.

Das bietet uns nun in vortrefflicher Weise der neueste Band der Meyer'schen Fachlexika: Lexikon der Reisen und Entdeckungen von Dr. Fr. Embacher, einem der kundigsten Bearbeiter der Forschungsgeschichte. Wer Interesse an der Länder- und Völkerkunde nimmt, wird mit uns die Freude theilen, die wir über dieses Buch gehabt, und dem Verfasser und Herausgeber dafür dankbar sein.

Der Stoff hat sich naturgemäß in zwei Hälften getheilt, eine größere, welche in alphabetischer Folge die Biographien der Reisenden bringt, und eine kleinere, die in topographischer Anordnung eine geschichtliche Uebersicht der Forschungsreisen giebt. — So ist den Freunden der Erdkunde ein vortreffliches Nachschlagebuch, Lehrern ein praktisches Hülfsbuch zur Belebung des geographischen Unterrichts und Schülern ein lehrreiches zum Nachlesen und beim Ausarbeiten ihrer Themata entstanden. [70]

Vermischtes.

— Auch ein Jubiläum. In jedem Geschäftsleben giebt es gewisse Ruhepunkte, welche den Abschluß einer verflossenen Arbeitsperiode bilden, bei denen man einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit wirft, und welche mit Recht geeignet sind, durch eine Feier ausgezeichnet zu werden. So ist das 10., 25. und 50jährige Bestehen eines Geschäfts ein solches Ereigniß, dort aber, wo die Produktion auf gewisse gleichartig gestaltete Erzeugnisse gerichtet ist, pflegt man wohl bei der Vollendung der 1000., 5000. Maschine ꝛc. Halt zu machen, und an dieses Ereigniß anknüpfend, in feierlicher Weise sich des erzielten Erfolges zu freuen.

Dieser schönen Sitte folgend, feierte die bekannte Firma Internationales Patent- und technisches Bureau J. Brandt und G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Leipzigerstraße 124, Inhaber Gerard W. von Nawrocki, das Jubiläum der Nachsuchung des 5000. Patentes durch ein solennes Festmahl, welches die Beamten, fast durchgehends alte bewährte Mitarbeiter, und einige andere dem Hause nahestehende Freunde in gemüthlichster Weise vereinigte Einer kurzen statistischen Uebersicht entnehmen wir die gewiß auch für weitere Kreise interessante Mittheilung, daß in den eingereichten 5000 Patenten 1960 für das deutsche Reich inbegriffen sind, für welche an Gebühren, Taxen ꝛc. ca. 250,000 Mark von diesem Einen Hause — allerdings eines der bedeutendsten — an das kaiserliche Patentamt bezahlt wurden.“

— (Der erste jüdische Offizier.) Vorgestern verschied in Wien Herr Ignaz Ziffer, k. k. Hauptmann in Pension, Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille, der Kriegsmedaille, des Offiziers-Dienstzeichens 1. Klasse, des russischen St. Georgs-Ordens 4. Klasse und der päpstlichen Ehrenmedaille. Ziffer war der erste Jude, der in Oesterreich Offizier wurde. Bei einer Parade 1849 in Mailand als Feldwebel mit der goldenen Medaille vom Kaiser erblickt, wurde er vom Monarchen angesprochen, welcher, als dieser hörte, gegen seine Vorrückung spreche das „Judenthum“, ihn nun sofort als „Herr Lieutenant“ vor die Front treten ließ. Ziffer war zuletzt Hauptkasse-Kontroleur der Lemberg Czernowitzer Bahn, hinterläßt eine unversorgte Wittwe, drei in Militärbildungsanstalten untergebrachte Söhne und eine 6jährige Tochter.

— (Richtige Erklärung.) „O Franzl, was ist denn eigentlich die Liebe?“ — „Siehst Nett'l, die Liebe ist, wenn Einer, der kein Geld hat, ein Mädel heirathen will, das auch kein Geld hat.“

Viehmarkt.

Berlin, 1. Mai. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Central-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 3533 Rinder, 6960 Schweine, 1686 Kälber, 17,065 Hammel.

Rinder. Der Markt verlief heute noch schleppender wie vor 8 Tagen; schwere fette Ochsen und gute Stiere waren so reichlich zugetrieben, daß sich Exporteure und Schlächter nicht beeilen durften; etwas leichter war geringere Waare, die verhältnißmäßig weniger vertreten war, an den Mann zu bringen. Die vorwöchentlichen Preise wurden nur mit Mühe erreicht: 1. Qualität 54—57 Mark, beste Stiere 60, selten 61 Mark, 2. Qualität 44 bis 47 Mark, 3. Qualität 34—38 Mark, 4. Qualität 30—33 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Schweine. Hier verlief das Geschäft gleichfalls viel matter und schleppender, da in Anbetracht des äußerst geringen Exports der Auftrieb gar zu stark ausgefallen war; die Verkäufer mußten sich daher wieder einen unangenehmen Rückgang der Preise gefallen lassen. Mecklenburger circa 52 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht und 40 Pfund Tara pro Stück; Pommern und gute Landschweine 50—51 Mark, Senger 48—49 Mark, Russen 42—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht und 20 Prozent Tara pro Stück. Bakonyer 57—58 Mark bei 40—45 Pfund pro Stück Tara.

Kälber. Bei gleichmäßigem ruhigem Geschäft wurden heute für bessere Waare ein wenig höhere Preise erzielt, als am verflossenen Freitag, geringere Stücke verblieben auf derselben Höhe: beste Qualität 50—56 Pf., geringere 40—48 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Hammel. Die vorwöchentlichen Preise waren heute nicht ganz zu erreichen, da die Exporteure nicht den dringenden Bedarf zeigten wie in den letzten Wochen und wurde das Geschäft hierdurch beträchtlich verzögert. Beste Qualität 50—55 Pf., gute Lämmer 60 Pf., geringere Qualität 40—48 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 1. Mai. Die von den Angeklagten Student Truszkowski und Buchbinder Janiszewski eingelegte Revision gegen das Urtheil des Landgerichts in Posen, durch das dieselben wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung ꝛc. zu 2 Jahren 9 Monaten und resp. 2 Jahren 3 Monaten verurtheilt worden waren, ist von dem Reichsgerichte verworfen.

Wien, 1. Mai. (B. B.-C.) Der Direktor des Stadtbau-Amts und Oberkommandant der Wiener Feuerwehr, Arnberger, wurde heute vom Bürgermeister seines Dienstes entsetzt. Ursache dieser Maßnahme ist die traurige Rolle, welche derselbe und welche die Verwaltung der Feuerwehr in dem Ringtheater-Prozeß gespielt hat.

Wien 1. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigte die Positionen des Zolltarifs für Kaffee, Thee und Kakao nach den der Regierungsvorlage entsprechenden Anträgen der Majorität des Ausschusses. Die Annahme der Tarifposition für Kaffee erfolgte in namentlicher Abstimmung mit 165 gegen 138 Stimmen.

Wien, 1. Mai. Offiziell. Am 29. April hatten das zweite Bataillon des 43. Infanterie-Regiments und das erste Bataillon des Tyroler Jäger-Regiments in der Dragaljer Ebene ein kurzes Gefecht, durch welches die am Nordrande dieser Ebene erneuert auftauchenden Insurgenten vertrieben wurden. Ein Jäger wurde leicht verwundet.

Wien, 1. Mai. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge erklärte der Ministerpräsident Graf Taaffe dem Abgeordneten Wolfrum gegenüber, es sei genügendes Militär nach dem Durer Bergwerksdistrikt dirigirt worden, um die die Arbeit Wiederaufnehmenden vor dem Terrorismus der Strikenden zu schützen. Der Minister erwarte in wenigen Tagen die Beendigung des Strikes; sollte dieselbe nicht erfolgen, so würde er sich genöthigt sehen, über den ganzen Bergwerksdistrikt den Ausnahmezustand zu verhängen, um der Bewegung möglichst schnell Herr zu werden.

Paris, 1. Mai. Die Journale veröffentlichen ein Schreiben des Generals Gallifet, in welchem er es für richtig erklärt, daß er die besten Beziehungen zu Gambetta unterhalten habe, die übrigen auf ihn bezüglichen Mittheilungen des Pariser Briefes der „Nordd. Allgem. Zeitung“ aber zurückweist.

Die Adoptivtochter.

Novelle von Oskar Höcker.

(Schluß.)

Rosalie erzählte nun ihre Flucht aus dem Palais und fuhr dann weiter fort:

„Ich scheute mich, die Wirthsstube des Gasthofes zu betreten, und hoffte, daß Jemand herauskommen würde. Das geschah jedoch nicht, wohl aber näherte sich mir eine Gestalt von der andern Seite der Gasse. Es war der Kammerdiener Mathias."

„Was?" rief Egon frohlockend, „ist dies der Vogel, den ich gefangen habe? Meiner Seel," fügte er hinzu, nachdem er sich über den Gefesselten gebeugt, „na, um so besser, so brauchen wir keine Jagd erst anzustellen. Aber erzähle weiter, liebe Rosalie."

„Er beredete mich, eine Strecke Wegs mit ihm zu gehen, da er mir etwas höchst Wichtiges mitzutheilen habe. Trotzdem ich immer umkehren wollte, wußte er es doch dahin zu bringen, daß ich weiter und weiter ging, indem er vorgab, er wisse etwas von dem verschwundenen Testamente. Als ich aber endlich bemerkte, daß die Stadt hinter uns lag, war ich fest entschlossen, umzukehren. Dem widersetzte sich aber dieser Mensch und rief ich nach Hülfe."

„Da bin ich ja noch zur rechten Zeit angelangt," entgegnete Egon. „Jetzt aber bekenne, Hallunke, was Du mit dem Fräulein vorhattest, oder ich zerbreche Dir sämmtliche Glieder."

„Ach," seufzte Mathias im kläglichsten Ton, „ich hatte ja nur die besten Absichten. Ich wollte das gnädige Fräulein nach Pfullendorf in das Haus einer Verwandten bringen."

„Wer ist das?"

„Die Frau heißt Riegel."

„Ah — — nur weiter. Was sollte das Fräulein dort?"

„Ich wollte inzwischen sehen, ob ich ihr das Testament verschaffen könnte."

Diese Worte waren insofern keine Lüge, als Mathias dem Mädchen in der That das Testament würde ausgehändigt haben, sobald Baron Guido sich geweigert hätte, die verlangte Summe zu zahlen. Natürlich hätte dann an Stelle des Barons Rosalie die Belohnung zahlen müssen. Der Plan war ganz fein ausgeklügelt, glücklicher Weise aber nicht gelungen.

Egon kehrte mit Rosalie in die Stadt zurück, und Mathias mußte gleichsam als halber Arrestant folgen. Wie erstaunte der Kammerdiener, als Egon direkt nach dem Polizeigebäude zusteuerte: Er machte mehrere vergebliche Versuche, zu entwischen.

In der Polizeiwachstube angekommen, erfuhr Egon zu seiner nicht geringen Ueberraschung, daß man auf die Person des Herrn Mathias bereits fahnde.

„Ich habe ihn hauptsächlich hierhergebracht," sagte hierauf Egon, „damit er amtlich visitirt werde und nicht im Stande sei, zu leugnen, falls die Durchsuchung seiner Kleider von einem Resultate begleitet werden sollte."

Als Mathias hörte, daß er sich einer Visitation unterziehen müsse, begann er heftig zu zittern, wodurch der auf ihm ruhende Verdacht nur noch vermehrt wurde. Er murmelte allerlei unverständliches Zeug, und als der suchende Polizeidiener aus dem Futter seines Rockes ein Pergament herauszog, sank er in die Kniee und bat um Gnade.

Egon aber griff hastig nach dem Pergament, entfaltete es und rief: „Gott sei Dank, es ist das vermißte Testament!"

Obgleich Mathias seine Unschuld betheuerte, behielt ihn dennoch die Polizei in ihrem Gewahrsam, während Egon mit Rosalie dem „lustigen Schneider" zueilten.

Dort herrschte noch reges Leben, denn Herr Seidlitz — oder vielmehr Herr von Wardenfels — war mit seinen Begleitern aus dem Palais soeben zurückgekehrt.

Die Freude des Wiedersehens kann man sich denken; dieselbe erreichte aber erst dann ihren Höhepunkt, als Rosalie vernahm, daß es ihr Onkel sei, in dessen Armen sie liege.

Egon dagegen wurde auffallend still.

Auf alle an ihn gerichtete Fragen antwortete er ausweichend, bis es dem zutraulichen Wesen Rosaliens gelang, ihn zum Reden zu bringen. In seiner offenherzigen Weise theilte er ihnen mit, daß er von ärmlicher Herkunft und der Sohn einer Bäuerin sei.

„Kein Wort weiter," unterbrach Wardenfels, der Egons Abkunft kannte. „Behalten Sie ja den Namen, den Sie bisher geführt, denn nur so vermag er von dem Schimpf befreit zu werden, der auf ihm lastet."

Egon hielt trotzdem sein Wort und begab sich am nächsten Morgen in das Palais hinüber, um seinen Vater zur Rechenschaft zu ziehen. Allein der Mensch denkt und Gott lenkt. Baron Guido vernahm keines der anklagenden Worte, da sein Geist, infolge der mächtigen Stürme der letzten Zeit, umdüstert war, fortwährend mit der Erlangung des Testaments beschäftigt, und dazwischen wieder von den schrecklichsten Gewissensbissen gequält. Ueber ein halbes Jahr verbrachte er in diesem krankhaften Zustande; dann erst erbarmte sich seiner der himmlische Richter und rief ihn vor seinen Thron.

Mathias büßte sein Vergehen mit einer entsprechenden Zuchthausstrafe; aber auch Frau Riegel ging nicht frei aus, obgleich sie sich auf's Leugnen verlegte, denn die Zeugenschaft Meister Kleppers, sowie des Barons von Wardenfels war zu gewichtig.

In dem alten Palais aber zogen wieder Freude und Glückseligkeit ein, denn Rosalie reichte nach Ablauf des Trauerjahres dem so schwer vom Schicksal geprüften Egon die Hand.

Nach wie vor wirthschaftete Frau Gertrud in dem geräumigen Hause herum, nach wie vor schirrte Herr Wetschmann die Pferde an, nach wie vor zog Herr Schrumbelmaier den Wein ab, und nach wie vor frisirte Meister Klepper.

Aber auch zwei neue Bewohner hatte das Palais erhalten. In dem ehemaligen Arbeitszimmer des seligen Baron Hans hatte nämlich Wardenfels, der treue, väterliche Freund des jungen Paares, sein Daheim aufgeschlagen, während in Rosaliens früherer Wohnung eine ältliche Frau aus- und einging, welche Egon „Mutter" nannte.

Auf dem ganzen Hause ruhte sichtlich Gottes und eines alten Mannes Segen, — eines alten Mannes, welcher noch aus jenen höhern Sphären auf seine Kinder herniederblickte, die er so unendlich geliebt.

Ende.

Berlin, 1. Mai 1882.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe		101,40 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104 75 bz
do. do. 1876.	4	101,70 bz
Staats-Anleihe	4	100, 0 G
Staats-Schuld-Scheine	3½	99 00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,70 B
do. do.	4	101,10 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	108,10 G
do.	4½	104 60 G
Central-Landschaftl.	4	101,00 G
Kur- und Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	91,30 bz
do.	4	100,80 bz
do. neue	4½	—.—
Pommersche	3½	91 20 bz
do.	4	100 75 bz
do.	4½	102 25 bz
do. Landsch. Cr.	4½	— —
Posensche neue	4	100 40 G
Westpr. Ritterschaft.	3½	91,25 bz
do. do.	4	100,80 bz
do. do.	4	100 50 bz
do. do. 2. S.	4½	103 60 G
Ostpreußische	3½	91 20 bz
do.	4	100,40 bz
do.	4½	— —
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	100 50 G
Pommersche	4	100.50 G
Posensche		100 50 G
Preußische	4	106,50 G
Schlesische	4	100 70 G

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	101,10 G
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	144.50 bz
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	309 50 G
Bad. Prämien-Anleihe	4	132 75 bz
do. 35-fl.-Loose	—	212,50 bz
Bair. Prämien-Anleihe	4	134 00 bz
Braunschw. 20Rt. Loose	—	98,70 bzG
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3½	128,75 bzB
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	125,20 G
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	121,40 bz
do. do. do. 2. Em.	5	118,25 bz
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	187,50 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	183,00 B
Meininger Loose	—	27,80 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	118 70 B
Oldenburger Loose pr. St.	3	150,00 B

Fremde Fonds.

Amerik. rückz. 1881	6	—,—
do. Bonds (fund.)	4½	— —
Oester. Gold-Rente	4	80 50 bz
do. Papier-Rente	4 1/5	65 00 B
do. Silber-Rente	4 1/5	65.80 bzG
do. 1854-Loose	4	—,—
do. 1858-Loose	—	—,—
do. 1860-Loose	5	122 75 bzB
do. 1864-Loose	—	328,00 B
Ungar. Goldrente	6	101,90 G
Russ. Boden-Credit	5	81,75 bzG
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	85,90
do. do. v. 1872	5	85 90
do. do. v. 1873	5	85,80
Russ. Anleihe v. 1875	4½	76 10
do. do. v. 1877	5	89 00

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	1880 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	8 2/3	4	211,00 bz
Bergisch-Märkische	5 1/6	4	125,30 bz
Berlin-Anhalt	6	4	151,25 bzG
Berlin-Dresden	0	4	16,60 bzB
Berlin-Görlitz	0	4	36 10 bzB
Berlin-Hamburg	14¼	4	348,00 bzG
Berlin-Potsd.-Magdbg.			—,—
Berlin-Stettin	4 3/5	4 2/6	117,75 bzG
Breslau-Schw.-Freib.	4 2/5	4	100 20 bz
Cöln-Minden			— —
Halle-Sorau-Guben	0	4	19 80 bzG
Märkisch-Posen	0	4	37 80 bz
Magdeburg-Halberstadt			—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	100,50 G
Oberschl. La. A. C. D. E.	10 4/5	3½	244,50 bz
do. La. B.	10 4/5	3½	189,00 B
Ostpr. Südbahn	0	4	66,50 bzG
Rechte Oderufer-Bahn	7 11/12	4	175 00 B
Rheinische	3½	6½	163,00 bz
do. La. B St. g.	5	4	100,75 bz
Rhein-Nahe	0	4	18,80 G
Stargard-Posen	4½	4½	103,10 bz
Thüringer	9½	4	215 90 bzG
do. La. B. gar.	4	4	101,45 bzG
do. La. C.	4½	4½	113,50 B
Tilsit-Insterburg	0	4	22,50 bzG
Ludwigh.-Bexbach	9	4	204 00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	4	102,20 bz
Meckl. Fr.-Franz.	7 3/5	4	164,90 bz
Werrabahn	3	4	88,75 bzG
Dux-Bdb. La. A. B.	4	4	138 0 bzG
Franz-Josephbahn	5	5	82 30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7,788	4	[illegible] bz
Gotthardbahn (0 pCt.)	(6)	6	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	63 40 bz
Oesterr. Franz-S.	6		568 00 bz
do. Nordwestbahn	4 1/5	5	354,50 bz
do. do. La. B.	5	4	— —
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	71,00 bzG
Rumänische	3 1/3	4	60,75 bz
Russische Staatsbahn	7,34	5	131,50 G
Südösterr. (Lomb.)	0	4	251 50 bz
Warschau-Wien	10	4	222 0 bzG

Eisenb.-Stamm-Priorit.-Act.

	1880	Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	41 75 bzG
Berlin-Görlitz	3 1/6	5	100,25 bzG
Breslau-Warschau	1½	5	57 50 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	5	81 25 bzG
Märkisch-Posen	5	5	120,50 bzG
Magdbg.-Halberstdt. B.	3½	3½	—,—
do. do. C.	5	5	126,90 G
Marb.-Mlawca	5	5	109,5 bzG
Nordh.-Erfurt	5	5	98,75 bzG
Oberlausitzer	0	5	56,30 bzG
Ostpreußische Südbahn	2½	5	100 30 bzG
Posen-Creutzb.	2¾	5	74,00 bzG
Rechte Oderuferbahn	7,9	5	173,75 bzG
Rumänische Staats-Pr.			—,—
Saalbahn	0	5	73,75 bzG
Saal-Unstrutbahn	—	—	—,—
Tilsit-Insterburger	3,1	5	83,25 bzG
Weimar-Gera		5	87,75 bzG

Eis.-Prior.-Act. und Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3½ gar.	3½	93 50 B
do. do. La. C.	3½	93 25 G
Berlin-Anhalter	4½	102,90 B
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—.—
Berlin-Görlitzer	4½	102,90 G
Berlin-Hamburger	4	100 50 G
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	100,75 B
do. La. D. neue	4½	103,55 G
do. La. E.	4½	103 25 G
Berl.Stett. 3. S. (3½) g.	4	100 50 bzG
do. 6. S. (4½) g.	4	100,50 bzG
Bresl.-Sch.-Freib. La. J.	4½	103 20 bz
do. La. K.	4½	103 20 bz
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	— —
do. 2. Em.	4	100 50 G
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	103,75 bz
do. La. C.	4½	103,75 bz
Magdeburg-Halberstädt.	4½	102,90 bzG
do. Leipzig La. A.	4½	104,80 G
Oberschlesische Em. v. 1879.	4½	105,80 G
do. Em. v. 1880.	4½	104 90 bzG
do. (Stargard-Posen)	4	100,10 G
do. do. 2. Em.	4½	102,70 G
do. do. 3. Em.	4½	102,70 G
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	102,70 B
Rechte Oderufer	4½	102 20
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	102 95 G
do. v. 62, 64, 65	4½	102,90 G
Rhein-Nahe v. St. gar.	4½	103,25 G
Thüringer 4. Serie	4½	102,80 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	85,50 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	100,60
3. S.	5	100,60 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	82,75 bzG
Kronprinz-Rudolfsbahn	5	85 00 G
do. 1872.	5	84,80 bzG
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	384,50 bzG
do. do. 1874 gar.	3	371,90 G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	361,30 G
do. Franz-Staatsbahn	3	105 40 bz
do. do. 2. Em.	5	105,40 bz
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	85,25 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	284 25 bzG
do. do. neue	3	284 00 G
Baltische	5	83 75 bz
Brest-Grajewo	5	87,5 bz
Charkow-Asow, gar.	5	92,00 G
do. in Liv. Sterl.	5	85,6[illegible]
Jelez-Orel, gar.	5	91,25 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	87,75
Kozlow-Woronesch, gar.	5	94,80 bz
do. Oblig.	5	818,0 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	92,00 G
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	— —
Kursk-Kiew, gar.	5	97,60
Mosco-Rjäsan gar.	5	101,90 G
do.-Smolesk. gar.	5	92,50
Orel-Griasy, gar.	5	—,—
Rjäsan-Kozlow gar.	5	[illegible]9 70 bzG
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	86,25 bz
Rybinsk-Bologaye	5	84,25
do. 2. Em	5	—,—
Schuia-Iwanowa, gar.	5	91,00
Warschau-Terespol, gar.	5	97,50
Warschau-Wien, 2. Em.	5	103,10
do. 3. Em.	5	102,70
do. 4. Em.	5	102 70
do. 5. Em.	5	102 50
Zarskoe-Selo	5	61,00 G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	108 60 bzG
do. do. 4. (rz. 110)	4½	105 20 bzB
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	103 75 B
do. do. do.	4½	102,20
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	110,40 G
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 3.		—,—
do. do. 1. (rz. 125)	4½	109,50 bz
do. do. 2.	4½	101,40 bz
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100 80 bzG
do. do. Pfandbr.	5	100,00 G
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	105 60 G
do. 2./4. (rz. 110)	5	102,40 bz
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	99,75 bz
do. 2. (rz. 110)	4½	100 25 bz
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	110 60 bz
do. do. (rz. 100)	5	101,75 bzG
do. do. (rz. 115)	5	104,00 B
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	5	113,10 G
do. do. (rz. 100)	4½	108 30 bz
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	103,00 bz
do. do. do. (rz. 110)	5	100 00 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	102,10 G
do. do. do.	4½	106 20 bz
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,60 B
do. do. do. (rz. 110)	4½	102,50 bzG
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	101 60 B
do. do. do. do.	4½	100 70 B
do. do. do. do.	4	100.50 bz

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	2 2/3	4	76,00 bzG
Berliner Cassenverein	9 9/10	4	200,00 B
do. Handelsgesellsch.	5½	4	110,75 bzG
do. Makler-Verein	17	4	153 00 bzG
Börsen-Hand.-Verein	15	4	175,75 B
Bresl. Disconto-Bank	6	4	99 50 bzB
Danziger Privat-Bank	5½	4	110,10 G
Darmstädter Bank	9½	4	164,20 bz
do. Zettelbank	5 1/6	4	108,75 bzG
Deutsche Bank	10	4	157,50
Disconto-Com.	10	4	213.50 bz
Gothaer Grunderd.-Bank	5½	4	88,00
Königsb. Vereinsbank	4	4	93,50 G
Leipziger Credit-Bank	9	4	158.50 bz
do. Disconto	8	4	113 00 bzG
Lübecker Bank	5	4	96,25 bz
do. Comm.-Bank	6	4	104 50 bzG
Magdeb. Privat-Bank	5 4/5	4	116,25 bz
Mecklenburger Hypothek.	5	4	93,00 G
Meininger Credit-Bank	0	4	92 60 bzG
do. Hypothekenbank.	4½	4	92 00 B
Norddeutsche Bank	10	4	172 00 bzG
do Grundcredit	0	4	46 25 bzG
Petersb. Disconto-Bank	15 3/5	4	115 00 bz
do. Intern. Bank	12 4/5	4	95 00 G
Pomm. Hypothekenbank	0	4	44 50 G
Pos. Provinzial-Bank	7½	4	122 00 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	6 1/6	4	122 00 bzG
do. Central-Bod.	8½	4	12[illegible] 80 G
do. Hypoth.-Act.-Bank	4½	4	81 0 G
Reichsbank	6	4	149 00 bzB
Rostocker Bank	4 2/3	4	101.00 G
Schaafhaus. Bankv.	3 1/3	4	87,00 bzG
Schles. Bankverein	6	4	109,25 G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	129,75 bzB
Weimarische Bank	5	4	99 25 G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	0	4	156 50 G
Deutsche Baugesellschaft	2	4	59 90 bzB
Ostend	0	4	11,00 B
Unter den Linden	0	4	— —
Bazar	7½	4	118,00 B
Bischweiler Tuchfabrik	0	4	—.—
Brauereien: Ahrens	2½	4	[illegible]4 25 G
Böhmisches	9	4	—.—
Bock	2	4	52,25 bz
Landree	3½	4	118 90 bz
Patzenhofer	9	4	200,50 G
Tivoli	3	4	91 00 bzG
Cichorien-Fabrik	6	4	98,60
Egestorffer Salinen	5½	4	104,40 bz
Immobilien	5	4	82 25 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	80 00 G
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	122 50 bzG
do. Egells	0	4	11,50 bzG
do. Freund	—	4	8 10 bz
do. Hartmann	8	4	124 40 bzG
do. Schwartzkopff	3½	4	88 40 bzG
do. Stettiner	0	4	24 50 G
do. Wöhlert	0	4	1[illegible] 00
Nähm. Frister u. Roßm.	4	4	81 55 bzG
Omnibus-Gesellschaft	7	4	118,50 bzG
Passage	1	4	—,—
Pferdebahn-Gesellschaft	10½	4	—,—
do. Große	7	4	179,10 bzG
Stobwasser Lamp.	0	4	—,—
Tabaks-Fabrik (Prät.)	—	—	—,—
Viehmarkt	4	4	22,60 bzG
Zoolog. Garten-Oblig.	6	6	—,—

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	6	83,10
do. Gußstahl-Fabr.	2	4	74 60
Borussia Bergwerk	0	4	85,10 G
Cölner Bergwerk	3	4	105,00 B
Donnersmarckhütte	1½	4	49,25
Dortmunder Union	0	4	12,00 bzG
Duxer Kohlenver.	0	4	42,00 B
Gelsenkirchener	6	4	125,10 bzG
Harpener Bergbau	3½	4	—,—
Hibernia	3 1/3	4	80,90 bz
Königs- u. Laura-Hütte	6½	4	113,90 bz
do. do. ultimo	—	—	—,—
König Wilhelm	0	4	30,80 G
Louise Tiefbau	2 1/5	4	35,90 bz
Schlesische Kohlenwerke	—	4	104 75 B
do. Zinkhütten	5½	4	99,00 bzG
Stolberger Zink-Hütten	1 3/5	4	22,10 bzG
do. do. St.-Pr.	6 3/5	5	84,00 G
Tarnowitz. Bergbau	0	4	55,00 bzG
Thale Eisenwerk	—	4	— —
Warstein. Gruben	0	4	8 25 B
Westfälische Union	—	4	8 60

Bank-Discounts in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 5 pCt.
London 3 pCt.
Paris 3½ pCt.
Pest . pCt.
Belgische Plätze 4½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 1.

Amsterdam 8 Tage	[illegible]	169 50 bz
do. 2 Monat	—	168,25 bz
London 8 Tage	3	20,42 bz
do. 3 Monat	—	20,29 bz
Paris 8 Tage	3½	81 15 bz
do. 2 Monat	—	80,65 bz
Pest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	4½	80,95 bz
do. 2 Monat	—	80,50 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	170 10 bz
do. 2 Monat	—	169,15 bz
Petersburg 3 Wochen	6	205,30 bz
do. 3 Monat	—	204 10 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	— —
Sovereigns	20,37 bz
20 Franks-Stück	16,22 bzG
Imperials	4 22 G
Imperials p. 500 Gr.	1396,00 bz
Englische Banknoten	—,—
Französische Banknoten	81,10 bz
Oesterreich. Banknoten	170 25 bz
do. Silberg.	— —
Russ. Noten 100 Rub.	206 40 bz

Stettin, 1. Mai 1882.

	Div. 1879	Zf.	
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4	—,—
do. Börsenh.-Oblig.	—	4	118,00
do. Schauspl.-Oblig.	—	5	102 00
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5	102 00
Kreis-Oblig	—		—,—
do.	—		—,—
do.	—		— —
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4 3/5	117,90
do. Prioritäts	—	4	100,40
do do	—	4½	—,—
Germania	13 2/3	4	132,25
Preuß. Nat.-Vers.-Gef.	13	4	139,00
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	6	4	88 00
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	9	4	105 00
Pomerania	12	4	104 00
Preuß. See- u. Fl.-V.	6	4	103,50
Union, See- u. Fl.-V.	15	4	107,50
Neue Dampfer-Comp	12	4	127 00
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	18	5	2000,00
N. Stett. Zucker-Sieder.	3 1/5	4	400,00
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16 2/3	5	238,00
Pommerensd. Ch.-P.-F.	16 2/3	4	5350,00
do. Seif. u. Chem.-F.			—,—
Stett. Dampfm.-A.-G.	8	4	101,00
do. Walzmühlen-A.	–	5	2800,00
do. M.-B.-G Vulcan	7	4	640,00
do. do. St.-Prior.	7	5	138 00
do. Brauerei Elysium	0	5	25 00
do. Portl.-Cem.-Fabr.	12	4	1976,00
do. Cham.-F. Didier	5	5	230,00
do Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	—	4	— —
do. Beroschloß-Brauer.	8	4	110,00

Börsen-Bericht.

Stettin, 1. Mai. Wetter regnig. Temp. + 11° R. Barom. 28" ''. Wind SSO.

Weizen matt, per 1000 Klgr. loko gelb 212—222 bez., weißer 213—223 bez., feiner trockener bis 225 bez., per Mai 224 bez., per Mai-Juni 223 Gd., per Juni-Juli 222 Gd., per Juli-August 215 Gd., per September-Oktober 210,5 bez.

Roggen matt und niedriger, per 1000 Klgr. loko inl. 155—157 bez., per Mai 156—155—155,5 bez., per Mai-Juni 154,5—153,5 bez., 154 Bf., per Juni-Juli 152,5—152 bez., per Juli-August 150 Bf., 149,5 Gd., per September-Oktober 149,5—149 bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko pomm. 126—138 bez., feinster bis 146 bez., russ. 122—134 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko ohne Faß b. Kl. 58 Bf., per Mai 56 bez., 56,5 Bf., per September-Oktober 55,75 Bf.

Spiritus fest, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 44,1 bez., per April u. per Mai-Juni 45,8 bez., 45,9 Bf. u. Gd., per Juni-Juli 46,8 Bf. u. Gd., per Juli-August 47,8 Gd., per August-September 48,6 bez., per September 49,4—49,5 bez., per September-Oktober 49 Gd.

Petroleum per 50 Klgr. loko 7,15 tr. bez.

Stettin, den 29. April 1882.

Bekanntmachung.

Die für die Stettiner Kämmerei-Wiesen pro 1882 zu entrichtende Pacht war am 1. April d. J. fällig, trotzdem sind mehrere Wiesenpächter noch mit der Bezahlung im Rückstande. Diese werden hierdurch aufgefordert, die restirende Pächte **unfehlbar bis zum 10. Mai d. J., Mittags**, zu entrichten, widrigenfalls die Wiesen anderweitig, auf Gefahr und Rechnung der säumigen Pächter, verpachtet werden müssen.

Die Oekonomie-Deputation

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Lieferung von im Ganzen 7500 cbm Kies für die Bahnstrecken von Pasewalk bis Ducherow und von Stettin bis Strasburg Um. soll in 2 Loosen im Submissionswege vergeben werden.

Offerten mit entsprechender Aufschrift sind bis zum Submissionstermine am **Dienstag, den 23. Mai cr., Vormittags 10 Uhr**, an uns einzureichen. Bedingungen und Offertenformulare können auf den Stationen Löcknitz, Pasewalk, Jatznick und Strasburg Um. eingesehen, auch von unserem Bureau-Vorsteher Hintz hierselbst, Lindenstraße Nr. 19, gegen vorherige Einsendung von 1 ℳ und des Postbestellgeldes mit 5 ₰ bezogen werden.

Stettin, den 27. April 1882.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Stettin-Stralsund.

Königliche Eisenbahn-Direktion. Materialien-Bureau. Die in den Werkstätten Berlin, Stolp i. Pomm., Schneidemühl, Bromberg, Osterode, Dirschau, Königsberg i. Pr. und Ponarth angesammelten alten Materialien und Metallabgänge, wie Radreifen, Flußstahl, Schienen, Schweißeisen, Gummi 2c. sollen verkauft werden. Licitations-Termin am 16. Mai cr., Vormittags 11 Uhr, in dem unterzeichneten Bureau, Viktoriastraße 11, welchem Offerten, bezeichnet „Offerte auf Ankauf von Materialien-Abgängen", portofrei einzureichen sind. Verkaufsbedingungen sind in den obengenannten Werkstätten, sowie auf den Börsen der Städte Königsberg i. Pr., Danzig, Stettin, Berlin, Memel und Breslau ausgelegt und werden außerdem auf portofreie Requisition und gegen Einsendung von 50 ₰ frankirt übersandt. Bromberg, den 22. April 1882. Materialien-Bureau.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 6. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Mehlmagazin, Rosengarten 20—21, Roggen- und Weizen-Kleie, Fußmehl, Roggen- u. Hafer-Spreu, Heusamen, sowie Heu- und Stroh-Abfälle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Stettin, den 1. Mai 1882.

Königliches Proviant-Amt